

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2015	Vorberatung
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ersatzkonzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wegfallenden AWW- Buslinien/Leistungsübernahme durch die RVK
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWW Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.

Die durch die Bestellung der Mehrleistungen verursachten Kostenerhöhungen werden auf die Ermittlung des Höchstbetrages nach § 11 Absatz 8 der mit der RVK abgeschlossenen Betrauungsvereinbarung nicht angerechnet bzw. es wird einer Überschreitung des Höchstbetrages in Höhe der durch die Mehrleistung entstehenden Mehrkosten zugestimmt.

Erläuterungen:

In der mit dem 1. Nachtrag zur Einladung versendeten Beschlussvorlage des Planungs- und Verkehrsausschusses ist dargestellt, dass sich aufgrund der neuen Verkehrsleistungen durch die zu übernehmenden -Verkehre der Ahrweiler Verkehrs GmbH & Co. KG (im Folgenden AWW-Verkehre) der Verlustausgleich der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) im ungünstigsten Fall zwischen 990 T€ und 1.080 T€ erhöhen kann.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 100% an der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH beteiligt, die Kreisholding wiederum hält 100% der Anteile an der LVG Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH (LVG). Die LVG hält 12,5% Anteile an der RVK.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die RVK im Jahre 2009 durch Kreistagsbeschluss mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV bis zum 31.12.2016 betraut. Aufgrund dessen hat die LVG eine entsprechende Betrauungsvereinbarung mit der RVK geschlossen, wonach die RVK von der LVG zum Ausgleich nicht gedeckter Kosten Betriebskostenzuschüsse erhält. Aufgrund der derzeitigen Regelung in § 11 Absatz 8 der Betrauungsvereinbarung besteht eine Verpflichtung zum Ausgleich durch die LVG nur bis zu einem Betrag von 4,5 Mio. € p.a. („Deckel“).

Es ist davon auszugehen, dass die Übernahme der AWW Verkehre dazu führt, dass der o. g. Deckel überschritten wird. Aufgrund der derzeitigen Planungen sind Ausgleichszahlungen in Höhe von 4,2 Mio. € für 2016 an die RVK berücksichtigt.

Für eine etwaige Überschreitung des Deckels in Höhe der durch die Mehrleistungen entstehenden Mehrkosten sollte im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen AWW-Verkehre in den Nahverkehrsplan direkt eine entsprechende Ermächtigung der Verwaltung durch den Kreistag bzw. der Geschäftsführung der LVG durch deren Gesellschafterversammlung erfolgen.

Sollten sich im Jahr 2016 nicht an anderer Stelle im Budget des Amtes 22, aus dem letztlich die an die RVK gezahlten Betriebskostenzuschüsse geleistet werden, Verbesserungen ergeben, die entsprechenden Mehraufwendungen für die LVG/RVK gegenüberstehen, müssten diese Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015